

Absender:

Fraktion BIBS im Rat der Stadt

22-20071
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

SchülerInnenbeförderung in Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.11.2022

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

02.12.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Braunschweiger SchülerInnen, die eine allgemeinbildende Schule in den Klassen 1 bis 10 besuchen, haben Anspruch auf kostenlose Schülerbeförderung. Dabei gilt dieser Rechtsanspruch grundsätzlich bei einer Entfernung ab zwei Kilometern zum Schulort. Zusätzlich zu den Klassen 1 bis 10 haben die 11. und 12. Klassen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Förderschulen sowie bestimmte SchülerInnen der Berufseinstiegsschulen und der Berufsfachschule diesen Rechtsanspruch auf Beförderung.

In den letzten Jahren gab es, auch schon vor dem Einsetzen der kriegsbedingten Inflation, für die SchülerInnenbeförderung Kostensteigerungen von jährlich ca. 8,5 % und die Schwelle zum zweistelligen Millionenbetrag bei den Kosten pro Jahr wurde überschritten.

Dazu unsere Fragen:

- 1) Aus welchen Einzelpositionen setzen sich die Gesamtbeförderungskosten zusammen (Taxifahrten, Kostenfreie ÖPNV-Tickets bei mehr als 2 km zwischen Schule und Wohnort, Fahrten zu Sportstätten, etc.)?
- 2) Wie entwickelten sich die Kosten dieser Einzelpositionen in den Jahren 2019, 2020 und 2021?
- 3) Welche Faktoren haben wie weit zu den Kostensteigerungen beigetragen?

Anlagen:

keine